

Jan Martin Lies (Hg.)

# **Streitkultur, Akteure, Wirkungen**

Der lutherische  
Bekenntnisbildungsprozess in der  
zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Controversia et Confessio  
Band 12

Vandenhoeck & Ruprecht



# CONTROVERSIA ET CONFESSIO

Theologische Kontroversen 1548–1577/80  
Kritische Auswahledition

Herausgegeben im Auftrag der  
Akademie der Wissenschaften und der Literatur · Mainz  
von Irene Dingel

Band 12

Vandenhoeck & Ruprecht

# Streitkultur, Akteure, Wirkungen

Der lutherische Bekenntnisbildungsprozess  
in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

herausgegeben von Jan Martin Lies,  
unter Mitarbeit von Marion Bechtold-Mayer

Vandenhoeck & Ruprecht

Das Vorhaben „Controversia et Confessio“  
der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur  
wird im Rahmen des Akademienprogramms  
von der Bundesrepublik Deutschland  
und vom Land Rheinland-Pfalz gefördert.



Akademie der Wissenschaften  
und der Literatur | Mainz



**UNION**  
DER DEUTSCHEN AKADEMIEN  
DER WISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<https://dnb.de> abrufbar.

© 2025 Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen,  
ein Imprint der Brill-Gruppe  
(Koninklijke Brill BV, Leiden, The Netherlands; Brill USA Inc., Boston MA, USA;  
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Germany,  
Brill Österreich GmbH, Vienna, Austria)  
Koninklijke Brill BV incorporates the imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh,  
Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht,  
Böhlau and V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: le-tex publishing services, Leipzig

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage** | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)  
E-Mail: [info@v-r.de](mailto:info@v-r.de)

ISBN 978-3-647-56205-6

## Inhaltsverzeichnis

<i>Jan Martin Lies</i>	
Vorwort.....	7

### I. Kontroversen und „Streitkultur“

<i>Jan Martin Lies</i>	
Sinnvolles Theologengezänk! Invektivität als Charakteristikum lutherischer Konfessionsbildung .....	13
<i>Armin Kohnle</i>	
Der Streit über den Taufexorzismus in universitären Gutachten der Nachreformationszeit .....	27
<i>Wolf-Friedrich Schäufele</i>	
Protestantische Kirchengeschichtsschreibung und Kontroverstheologie. Zur Konstruktion historischer Narrative im Zeitalter der Reformation .....	43
<i>Robert Kolb</i>	
<i>Clavis scripturae sacrae</i> , Biblical Interpretation in the Context of Controversy .....	63

### II. Bekenntnisse und Bekenntnisbildung

<i>Stefan Michel</i>	
Das Bekenntnis als Teil der Kontroverse. Beobachtungen zur Rhetorik in den innerlutherischen Streitigkeiten zwischen 1548 und 1580.....	79
<i>Timothy J. Wengert</i>	
When Is a Confession No Confession? The Saxon Confession, the Württemberg Confession, and the Confutation Book between Confession, Defense, and Refutation .....	95
<i>Luise Schorn-Schütte</i>	
Bekenntnis und Herrschaft. Evangelische Theologen und Juristen als Politikberater im Konflikt (16./17. Jahrhundert) .....	117

### III. Die Akteure und ihre Netzwerke

*Henning P. Jürgens*

Andreas Osiander und Johann Agricola – Die »Gegenpole« im  
Wittenberger Netzwerk: Beobachtungen zur Personalisierung der  
innerprotestantischen Debatten ..... 135

*Luka Ilić*

Flacius und Wigand als Freunde und Feinde ..... 155

*Amy Nelson Burnett*

Losers? Major, Menius, Pfeffinger and Strigel in inner-Lutheran Conflict ..... 169

*Hans-Otto Schneider*

Zwischen Kommerz und Konfession. Zum Streitschriftendruck in der  
zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts..... 185

### IV. Wirkungsgeschichtliche Perspektive

*Volker Leppin*

Rabies Theologorum? Zur Funktion und Wirkung theologischer  
Kontroversen im 16. Jahrhundert..... 211

*Klaus Unterburger*

Streit als Charakteristikum für theologische Meinungsbildung in der  
Frühen Neuzeit ..... 229

Register ..... 245

Jan Martin Lies

## Vorwort

Seit dem Jahr 2003 wurde das Projekt »Controversia et Confessio. Forschungs- und Editionsprojekt zu Konfessionalisierung und Bekenntnisbildung (14548–1580)« durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert. Im Jahr 2007 wurde es in das Langzeitförderprogramm der Union der Akademien aufgenommen und war seitdem bis zu seinem Abschluss 2023 an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, angesiedelt.

Das Projekt untersuchte die thematisch vielfältigen innerprotestantischen Streitigkeiten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Erlass des kaiserlichen Religionsgesetzes von 1548 (Augsburger Interim) bis zur Konkordienformel und dem Konkordienbuch 1577/80. Das Erkenntnisinteresse lag dabei auf der Dokumentation und Erforschung jener innerprotestantischen Kontroversen, die nach dem Tod Martin Luthers ausbrachen und durch die eine Präzisierung von reformatorischen Lehrmeinungen angestoßen und ein Bekenntnisbildungsprozess vorangetrieben wurde. Ausgelöst durch das Augsburger Interim und die unterschiedlichen Reaktionen darauf, vornehmlich im protestantischen Bereich, waren die Streitigkeiten Ausdruck einer Suche nach theologischer Wahrheit und zukunftsweisenden, Orientierung gebenden Autoritäten angesichts politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die theologischen Kontroversen mittels des »neuen Mediums« des Druckverfahrens ausgetragen wurden, trat die Vielstimmigkeit in den Auseinandersetzungen öffentlich sichtbar zutage. Zugleich wurden neue Wege beschritten, um den jeweiligen Positionen Überzeugungskraft zu verleihen und Zustimmung zu sichern.

Als Ergebnis der Arbeiten des Projekts liegen neun Editionsbande (die in der Folge der Einfachheit halber mit C&C 1–9 abgekürzt werden) vor, die rezeptionsgeschichtlich orientiert sind. Jeder Band versammelt jene – in der Regel im Druck erschienenen – Texte, die für die unterschiedlichen Auseinandersetzungen besonders charakteristisch waren, in der Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen wurden und Antworten in Form von Gegenschriften hervorriefen.<sup>1</sup> Ein zusätzlich publiziertes Gesamtregister ermöglicht

---

1 Irene Dingel (Hg.) Reaktionen auf das Augsburger Interim. Der Interimistische Streit (1548–1549), bearb. von Johannes Hund, Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider, Göttingen 2010 (Controversia et Confessio 1); Dies., Der Adiaphoristische Streit (1548–1560), bearb. von Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider, Göttingen 2012 (Controversia et Confessio 2); Dies., Der Majoristische Streit (1552–1570), bearb. von Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider, Göttingen 2014 (Controversia et Confessio 3); Dies., Der Antinomistische Streit (1556–1571), bearb. von Kęstutis Daugirdas, Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider, Göttingen 2016 (Controversia et Confessio 4); Dies., Der Synergistische Streit (1555–1564),

einen schnellen Zugriff auf die Bände.<sup>2</sup> In Kooperation mit der TU Darmstadt wird eine Bereitstellung der Bände als Online-Editionen vorangetrieben.

Einen Gegenstand besonders intensiver Erforschung stellte im Rahmen der Arbeiten des Projekts die frühneuzeitliche »Streit- und Kontroverskultur« dar. Die nicht zu überschätzende Bedeutung des Buchdrucks für die Kontroversen wurde daher eigens in einer Tagung aus dem Jahr 2018 besonders thematisiert<sup>3</sup> und die Nutzung von Invektiven in den Streitigkeiten als integraler Bestandteil jener »Streit- und Kontroverskultur« herausgearbeitet.<sup>4</sup> Auf diese Weise wurden für den in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ablaufenden lutherischen Bekenntnisbildungsprozess neue Forschungsperspektiven eröffnet und mittels der Editionsbande wird der Zugang zu den Quellen auch für zukünftige Forschungen auf diesem Gebiet wesentlich erleichtert. Für das Jahr 2024 ist überdies das Erscheinen eines Glossars zum Frühneuhochdeutschen geplant, dessen wesentliche Grundlage die Texte der neun Editionsbande darstellen.<sup>5</sup>

Der vorliegende Band dokumentiert die Beiträge der Abschlusstagung des Projekts, die vom 4. bis 6. Mai 2022 in den Räumen der Mainzer Akademie stattfand. In vier Sektionen widmete sich die Tagung multiperspektivisch der Vielschichtigkeit des lutherischen Bekenntnisbildungsprozesses. In vier Sektionen widmete sich die Tagung nochmals multiperspektivisch der Vielschichtigkeit des lutherischen Bekenntnisbildungsprozesses. Zunächst richtete sich der Blick auf den literarischen und rhetorischen Reichtum einer sich in den unterschiedlichen theologischen Kontroversen ausformenden »Streitkultur«, um darauf aufbauend die multifunktionale Dimension von Bekenntnisbildungen zu veranschaulichen. Im Anschluss daran wurden verschiedene zentrale Akteure der Streitigkeiten und ihre Netzwerke analysiert und schließlich nach den Wirkungen des lutherischen Bekenntnisbildungsprozesses gefragt.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Tagung ist zu danken für ihre Referate und Diskussionsbeiträge sowie für die Bereitschaft, ihre Beiträge für die Veröffentli-

---

bearb. von Kęstutis Daugirdas, Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider, Göttingen 2019 (*Controversia et Confessio* 5); Hans-Otto Schneider (Hg.), *Der Erbsündenstreit (1559–1580)*, Göttingen 2021 (*Controversia et Confessio* 6); Irene Dingel (Hg.), *Der Osiandrische Streit (1550–1570)*, bearb. von Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider, Göttingen 2023 (*Controversia et Confessio* 7); Dies., *Die Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie (1570–1574)*, bearb. von Johannes Hund und Henning P. Jürgens, Göttingen 2008 (*Controversia et Confessio* 8); Dies., *Antitrinitarische Streitigkeiten. Die tritheistische Phase (1560–1568)*, bearb. von Kęstutis Daugirdas, Göttingen 2013 (*Controversia et Confessio* 9).

2 Hans-Otto Schneider (Hg.), *Gesamtregister*, Göttingen 2023 (*Controversia et Confessio* 10).

3 Vgl. Jan Martin Lies (Hg.), *Wahrheit – Geschwindigkeit – Pluralität. Chancen und Herausforderungen durch den Buchdruck im Zeitalter der Reformation*, Göttingen 2021 (VIEG .B 132).

4 Vgl. Jan Martin Lies, Hans-Otto Schneider, 95 Schimpfwörter. Perlen der frühneuzeitlichen Streitkultur. Mit Illustrationen von Ulrike Selders, Leipzig 2021.

5 Hans-Otto Schneider (Hg.), *Glossar zum Frühneuhochdeutschen, unter besonderer Berücksichtigung theologischer und kirchenpolitischer Texte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Göttingen 2024 (*Controversia et Confessio* 11).

chung bereitzustellen. So können ihre, auf der Basis der Editionstexte neu gewonnenen Forschungseinsichten, langfristig gesichert werden.

Ein ganz besonderer Dank gebührt aber unserer Projektleiterin Prof. Dr. Irene Dingel. Durch ihre umsichtige Leitung wurde das Projekt innerhalb des Bearbeitungszeitraums erfolgreich abgeschlossen. Sie schuf eine Arbeitsatmosphäre, die durch Kollegialität und Freude an neuen Entdeckungen geprägt war. In all den Jahren hat sie zudem allen am Projekt Beteiligten immer wieder die Möglichkeit zu eigenen Forschungen eröffnet und sich dabei mit Rat und Tat weit persönlich eingesetzt. Dieser Band ist ihr darum gewidmet.

Mainz, im Mai 2024



# I. Kontroversen und „Streitkultur“



Jan Martin Lies

## Sinnvolles Theologengezänk!

### Invektivität als Charakteristikum lutherischer Konfessionsbildung

#### Einleitung

Die Forschung war sich in ihrem Urteil über die nachinterimistischen Kontroversen innerhalb des Protestantismus lange Zeit einig: Es habe sich um das überflüssige und missgünstige Gezänk von Theologen gehandelt. Theologen, die lediglich bemühte Epigonen der ersten Reformatorengeneration gewesen seien und sich gerade durch ihre ewige Zanksucht als vollkommen unwürdig zur Nachfolge der großen Heroen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erwiesen hätten. Der Aphorismus Ralph Waldo Emersons, dass pedantisches Beharren der Kobold kleiner Geister sei, der von arm-seligen Staatsmännern, Philosophen und Theologen abgöttisch angehimmelt werde, wurde insofern in die kirchen- und allgemenhistorische Forschung übertragen, als man den Streitbeteiligten des 16. Jahrhunderts »Sturheit und geistige Unbeweglichkeit«<sup>1</sup> attestierte.

Die Verwendung von herabsetzenden Formulierungen und anderen Mikroformen rhetorischer Gewalt, wie Schimpfwörtern, Schlagwörtern oder Sprichwörtern, ist in der Forschung zumeist als zeitüblicher Grobianismus abgetan worden. Damit einher ging die Vorstellung, dass die innerevangelischen Streitigkeiten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Ausdruck einer ungehobelten, unzivilisierten Art des Streitens waren. Irene Dingel hat demgegenüber den Begriff der »Streitkultur« in die wissenschaftliche Debatte eingebracht<sup>2</sup>. Darunter wird keineswegs ein gesitteter Umgang der Streitbeteiligten miteinander verstanden, sondern die Absicht der Beteiligten charakterisiert, den

---

1 So: Kai BREMER, Religionsstreitigkeiten. Volkssprachliche Kontroversen zwischen altgläubigen und evangelischen Theologen im 16. Jahrhundert, Tübingen 2005, S. 5.

2 Vgl. Irene DINGEL, Streitkultur und Kontroverschrifttum im späten 16. Jahrhundert. Versuch einer methodischen Standortbestimmung, in: Dies. / Wolf-Friedrich SCHÄUFELE (Hg.), Kommunikation und Transfer im Christentum der Frühen Neuzeit, Mainz 2007 (VIEG.B 74), S. 95–111. Vgl. zudem die verschiedenen Sammelbände, die von einer Gruppe Bonner Literaturhistoriker in den vergangenen Jahren zum Thema herausgebracht wurden: Uwe BAUMANN u. a. (Hg.), Streitkultur. Okzidentale Traditionen des Streitens in Literatur, Geschichte und Kunst, Göttingen 2008; Marc LAUREYS / Roswitha SIMONS (Hg.), Die Kunst des Streitens. Inszenierung, Formen und Funktionen öffentlichen Streits in historischer Perspektive, Göttingen 2010; Roswitha SIMONS (Hg.), The Art of Arguing in the World of Renaissance Humanism, Leuven 2013; David A. LINES u. a. (Hg.), Forms of Conflict and Rivalries in Renaissance Europe, Göttingen 2015.

jeweiligen Opponenten argumentativ zu überwinden, ihn ins Unrecht zu setzen und seine Ansichten als irrig abzulehnen, gar als häretisch zu verdammen<sup>3</sup>.

An diese Überlegungen anschließend wird im Folgenden die These vertreten, dass es gerade die früher mit peinlichem Schweigen oder kopfschüttelnder Ablehnung kommentierte rhetorische Drastik und Aggressivität in den Veröffentlichungen der nachinterimistischen Kontroversen war, welche die lutherische Konfessionsbildung wesentlich beeinflusste. Zunächst wird darum die Veränderung des Streits in Printmedien hervorgehoben. Daran anschließend soll die Herstellung von Öffentlichkeit durch die Nutzung von Invektiven erörtert werden. Vor diesem Hintergrund wird die Verbindung von Form und Inhalt der Publikationen in den nachinterimistischen Kontroversen und das invektive Potenzial unterschiedlicher Medienformate thematisiert. Eine Conclusio beschließt die Ausführungen.

## 1. Die Veränderungen literarischen Streitens

Für die Frühe Neuzeit ist in der Forschung der Vorrang der Anwesenheitskommunikation gegenüber der Distanzkommunikation zurecht herausgehoben worden<sup>4</sup>. Eine Erkenntnis des 20./21. Jahrhunderts, dass neue Medien keineswegs automatisch bestehende Medien- und Öffentlichkeitsstrukturen vernichten, sondern vielmehr zu deren Ergänzung, Weiterentwicklung und Umformung beitragen, lässt sich auf das 16. Jahrhundert übertragen<sup>5</sup>. Es sind daher gerade die Verschränkungen von Formen der Anwesenheits- und der Distanzkommunikation, die es der Forschung möglich machten, von einer »reformatorischen Öffentlichkeit«<sup>6</sup> zu sprechen. Die zeitliche Begrenzung

3 Vgl. DINGEL, Streitkultur und Kontroversenschrifttum, S. 105; Jan Martin LIES, Autoritätenkonflikt und Identitätssuche. Die Entstehung einer neuen Streitkultur im Zuge der Reformation, in: Klaus FITSCHEN u. a. (Hg.), Kulturelle Wirkungen der Reformation – Cultural Impact of the Reformation. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017, 2 Bde., Leipzig 2018, hier Bd. 1, S. 181–190, bes. S. 189.

4 Vgl. Rudolf SCHLÖGL, Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.

5 Vgl. dazu Jan Martin LIES (Hg.), Wahrheit – Geschwindigkeit – Pluralität. Chancen und Herausforderungen durch den Buchdruck im Zeitalter der Reformation, Göttingen 2021 (VIEG.B 132).

6 Zu diesem Begriff vgl. Rainer WOHLFEIL, Reformatorische Öffentlichkeit, in: Ludger GRENZMANN (Hg.), Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit: Symposium Wolfenbüttel 1981, Stuttgart 1984, S. 41–54; Heike TALKENBERGER, Kommunikation und Öffentlichkeit in der Reformationszeit. Ein Forschungsreferat 1980–1991, in: ISAL.SF 3 (1994), S. 1–26. Kritik am Begriff »reformatorische Öffentlichkeit« äußert Michael SCHILLING, Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700, Tübingen 1990, S. 160–165. Vgl. zum Thema Öffentlichkeit und Nutzung von Medien im Zeitalter der Reformation: Marcus SANDL, Medialität und Ereignis. Eine Zeitgeschichte der Reformation, Zürich 2011; Marcel NIEDEN, Die Wittenberger Reformation als Medienereignis, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012-04-23. URL: <<http://www.ieg-ego.eu/niedenm-2012-de>> (10.01.2022). Für

dieser »reformatorischen Öffentlichkeit«, im Wesentlichen auf die 1520er Jahre, wurde in der Forschung bereits bemängelt<sup>7</sup>. Die nachinterimistischen Kontroversen bieten ideale Voraussetzungen dafür, ebenfalls von einer »Öffentlichkeit« zu sprechen. Sie wurden von den Beteiligten nämlich nicht aus rationalen Erwägungen heraus ganz bewusst und damit intentional begonnen und geführt. Ganz im Gegenteil standen am Anfang der unterschiedlichen Streitigkeiten zumeist konkrete Geschehnisse oder Prozesse, d. h. Reichstags- bzw. Landtagsverhandlungen, Disputationen, Vorlesungen, Predigten. Darin wurden unter den Bedingungen der Anwesenheitskommunikation Äußerungen getätigt, die von den Zeitgenossen different in den reformatorischen Kontext eingeordnet wurden. So wurden z. B. in Nordhausen Predigten und Eingaben an den Stadtrat zum Ausgangspunkt des Streits unter den dortigen Pfarrern um das Verhältnis von Gesetz und Heil, der dann von den Beteiligten schließlich mit Streitschriften<sup>8</sup> ausgetragen wurde<sup>9</sup>. Die Kontroverse um den Synergismus sowie die Erbsünde entstand in der Folge von Disputationen: Johann Pfeffingers Disputation über den freien Willen in Wittenberg und deren späteren Veröffentlichung<sup>10</sup> sowie den Äußerungen von Matthias Flacius über die Sündhaftigkeit des Menschen in der Weimarer Disputation und deren Wiederholung in seiner Schrift *Clavis scripturae*<sup>11</sup>. In Königsberg wurde der Streit um die Rechtfertigungslehre Andreas Osianders zunächst mittels scharfer Kanzelpolemiken und gegenseitigen Angriffen in Vorlesungen ausgetragen<sup>12</sup>.

Der Weg von der Oralität zur Literalität im Streit kann dabei als Form der Eskalation verstanden werden. Jedenfalls lässt sich die Äußerung von Joachim Mörlin und seiner Mitstreiter in ihrer ersten Veröffentlichung gegen Osiander, in der sie auf den Medien- und Kommunikationswechsel hinwiesen, der ihnen von Osiander aufgenötigt worden sei, so verstehen:

---

die Etablierung einer »reformatorischen Öffentlichkeit« war freilich nicht allein der Buchdruck, sondern z.B. auch eine Beschleunigung im Nachrichtenaustausch maßgeblich mitverantwortlich. Vgl. dazu Wolfgang BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2003; ders., »Von der Gutenberg-Galaxis zur Taxis-Galaxis«. *Die Kommunikationsrevolution – ein Konzept zum besseren Verständnis der Frühen Neuzeit*, in: Johannes BURKHARDT / Christine WERKSTETTER (Hg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2005, S. 39–54.

7 »Die den frühen Reformationsjahren nachfolgende Entwicklung weist zwar kein kontinuierliches Beibehalten des erreichten Standes der Öffentlichkeit auf, bei einschlägigen Ereignissen fand jedoch eine Intensivierung der öffentlichen, ebenfalls durch Verwendung einer Vielzahl von Medien geprägten, Kommunikation statt«. TALKENBERGER, *Kommunikation und Öffentlichkeit*, S. 21f.

8 Vgl. Kai BREMER, *Art. Streitschrift*, in: HWRh 9 (2009), Sp. 189–191; Ludwig ROHNER, *Die literarische Streitschrift. Themen, Motive, Formen*, Wiesbaden 1987.

9 Vgl. dazu C&C 4, Nr. 15/16, S. 320–371.

10 Vgl. C&C 5.

11 Vgl. C&C 6.

12 Vgl. Martin STUPPERICH, *Osiander in Preussen 1549–1552*, Berlin, New York 1973, bes. S. 154–158.

»Dieweil aber Osiander sein neue schuldige schwermerey nicht benüget von der Canzel vnd in Lectionibus auszugeben, sondern auch jn öffentlichem druck dieselbige seine giffit aussgebreitet hat, als haben wir dargegen auss Gottes wort vnser Confessionem, sampt guter, bestendiger widerlegung seines irrthumbs, zusammen getragen [...]«<sup>13</sup>.

Streit wurde somit von den Beteiligten trotz anderer Medien- und Kommunikationsformen weiterhin dialogisch, als Rede und Gegenrede, verstanden. Da Osiander »viral« ging, mussten seine Gegner ihrerseits den Medienwechsel vollziehen, um ihm auf derselben Kommunikationsebene Widerstand zu leisten.

Aus den wahrgenommenen Differenzen und der Korrelation von Anwesenheits- und Distanzkommunikation entwickelten sich Streitzusammenhänge. In diesen wurden die typischen Raum- und Zeitordnungen der Anwesenheitskommunikation aber durch die Verwendung diverser Formate der Printmedien überwunden<sup>14</sup>. Geschehnisse »vor Ort«, auf einer Kanzel, auf einem Marktplatz oder in einem Ratssaal, beginnen und enden zu einem bestimmten Zeitpunkt. Unter solchen Voraussetzungen geteilte Informationen können für all diejenigen schwerer relevant werden, die in diesen Momenten nicht unter der Kanzel, nicht auf dem Marktplatz, nicht im Ratssaal anwesend sind. Durch die mediale Berichterstattung über die Geschehnisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bzw. die streitige Debatte über die dort verhandelten Gegenstände wurden diese selbst zu Medienereignissen<sup>15</sup>. Aus diesem Grund wurden Maßnahmen, die verschiedentlich während der nachinterimistischen Kontroversen vonseiten der Obrigkeiten ergriffen wurden, um Anwesenheitskommunikation zu unterbinden und damit Streit zu beenden (Predigtverbote, Amtsenthebungen, Landesverweise),<sup>16</sup> ad absurdum geführt. Unter den Bedingungen der Distanzkommunikation erwiesen sich derlei Maßnahmen als heillos anachronistisch, da sie lediglich partiell umgesetzt werden konnten und ihrerseits nur zum Gegenstand von Kritik in Distanzmedien wurden<sup>17</sup>. Die innerevangelischen Streitigkeiten fanden somit durch die veränderten Kommunikationsmöglichkeiten der Printmedien eine Ausweitung durch Entgrenzung. Denn

13 Joachim MÖRLIN / Georg von VENEDIGER / Peter HEGEMON, Von der Rechtfertigung des Glaubens (1552), in: C&C 7, Nr. 11, S. 530,16–20.

14 Vgl. SCHLÖGL, Anwesende und Abwesende, S. 90–93.

15 Vgl. zum Begriff des »Ereignisses« und den unterschiedlichen Zeitordnungen der Anwesenheits- und der Distanzkommunikation SCHLÖGL, Anwesende und Abwesende, S. 90–107, vgl. zudem Marcus SANDL, Medialität und Ereignis. Eine Zeitgeschichte der Reformation, Zürich 2011.

16 Vgl. Hans-Peter HASSE, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575, Leipzig 2000. Mit Blick auf den Interimistischen und Adiaphoristischen Streit vgl. Albert CHALYBÆUS, Die Durchführung des Leipziger Interims, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Philosophischen Doktorwürde einer Hohen Philosophischen Facultät der Universität Leipzig, Chemnitz 1905; C&C 1 und 2.

17 Vgl. z. B. Matthias FLACIUS, Bekenntnis von der Enturlaubung der Theologen zu Jena (1562), in: C&C 5, Nr. 13, S. 574–643.

der Streitaustrag in Printmedien machte es Abwesenden raum- und zeitunabhängig möglich, durch Medienkonsum an den Kontroversen teilzunehmen und diese mit den Kontexten und den Kommunikationsstrukturen zu verbinden, in die sie selbst eingebunden waren. Auf diese Weise verlängerten sich die Handlungs- und Kausalitätsketten von Streit<sup>18</sup>, es wurde eine Öffentlichkeit etabliert und so eine wesentliche Voraussetzung für die lutherische Bekenntnisbildung geschaffen, die unter den stark segmentierten Bedingungen von Anwesenheitskommunikation kaum so hätte stattfinden können.

Das eindrucklichste Beispiel dafür ist die Entstehung der »Herrgotts Kanzlei« in Magdeburg<sup>19</sup>. Hier versammelten sich Theologen, um mittels der Druckmedien Einfluss auf politische Prozesse und theologische Lehrentwicklungen nehmen zu können. Allerdings wiesen Matthias Flacius, Nikolaus Gallus und andere in Magdeburg agierende Theologen daraufhin, dass sie den Weg in die »Öffentlichkeit« mittels Druckmedien erst gegangen seien, nachdem Gespräche und Briefkontakte mit den kursächsischen Theologen nicht die von ihnen erhoffte Wirkung – die Rücknahme der Lehre von den Adiaphora – gezeitigt hätten. Ausgeschlossen von den Möglichkeiten auf politische Obrigkeiten durch persönliche Zusammenkünfte und Beratungen einzuwirken, wie dies bei Philipp Melancthon und den übrigen Theologen der Universitäten Wittenberg und Leipzig der Fall war, verwendeten sie darum Distanzmedien, um ihren Ansichten Gehör zu verschaffen<sup>20</sup>. Dabei verstanden sie es, ihre Kommunikationsform unauflöslich mit ihrem Anliegen zu verbinden. Ihnen ging es um die Verteidigung der wahren Lehre Martin Luthers und der Reformation. Und so stellten sie ihre Art der Kommunikation als die wahrhaftige, ehrliche Form dar, um dieses Ziel zu erreichen. Die Wahrheit wurde von Ihnen mittels Distanzmedien »öffentlich durch den Druck ausgebreitet«, »an den Tag gegeben«, »ans Licht gebracht«, wie der Drucklegungsprozess in unzähligen Schriften der Zeit umschrieben wurde. Demgegenüber wurden die Formen der Anwesenheitskommunikation (Gespräche und Zusammenkünfte mit politischen Räten) als verschwörerische Geheimniskrämerei »im Winkel«<sup>21</sup> beschrieben, wo »unzucht vnd bubenstück der Pfaffen« getrieben würden.<sup>22</sup> Die Öffentlichkeit des lutherischen Bekenntnisbildungsprozesses besaß somit einen antagonistischen Charakter im Sinne

---

18 Vgl. SCHLÖGL, Anwesenende und Abwesenende, S. 90–93.

19 Vgl. Thomas KAUFMANN, Das Ende der Reformation. Magdeburgs »Herrgotts Kanzlei« (1548–1551/2), Tübingen 2003.

20 Vgl. C&C 2, Nr. 4, S. 367–381.

21 Zur der negativen Konnotation des »Winkels« vgl. Art. Winckel (E.2–4), in: DWb 30, Sp. 356–360.

22 Matthias FLACIUS, Von wahren und falschen Mitteldingen (1550), in: C&C 2, Nr. 3, S. 132–353, hier S. 229,8. Vgl. dazu überdies Hans-Otto SCHNEIDER, »Die Wahrheit flieht das Licht nicht!«? Strategien öffentlicher Kommunikation im Umgang mit dem Interim, in: LIES (Hg.), Wahrheit – Geschwindigkeit – Pluralität, S. 241–252.

einer »Gegenöffentlichkeit«<sup>23</sup>. Dies beweisen vor allem die zahlreichen Veröffentlichungen, die aufgrund ihres dezidierten Widerspruchs gegen bestimmte Lehren oder Vorgehensweisen vorsichtshalber nur anonym publiziert wurden, oder Editionen, z. B. die der Leipziger Landtagsvorlage durch Matthias Flacius und Nikolaus Gallus<sup>24</sup>, die als eine Vorform des Whistle-blowings bezeichnet werden können<sup>25</sup>.

## 2. Form und Inhalt: Öffentlichkeit und Invektivität

Der antagonistische Charakter der Öffentlichkeit des lutherischen Bekenntnisbildungsprozesses wurde einerseits durch die Wahrnehmung von Welt geformt, da man sich in einem endzeitlichen Kampf<sup>26</sup> um die wahre Lehre erkannte, in dem jeder Christ dazu aufgerufen sei, die Wahrheit des Gotteswortes gegen die Lügen des Teufels und Antichristen zu bekennen<sup>27</sup>. Andererseits, und untrennbar mit der Endzeiterwartung aufs Engste verbunden, war dafür die Sprache verantwortlich, deren sich die Akteure in diesem Kampf bedienten. Die Streitbeteiligten verwendeten diverse Formen der Abwertung und Herabsetzung, von Schlagwörtern, Schimpfwörtern<sup>28</sup> und Sprichwörtern<sup>29</sup> über verletzend Formulierungen, Metaphern und Vergleiche bis hin zur dezidierten Verdammung des Gegners<sup>30</sup>. Die nachinterimistischen Kontroversen zeichneten sich demnach ganz besonders durch ein hohes Maß an Invektivität aus.

23 Eine weitere Entsprechung zur »reformatorischen Öffentlichkeit«. Vgl. dazu Werner FAULSTICH, *Medien zwischen Herrschaft und Revolte. Die Medienkultur der frühen Neuzeit (1400–1700)*, Göttingen 1998, S. 143–181, bes. S. 180.

24 Vgl. C&C 2, Nr. 4, S. 354–430.

25 Vgl. SCHNEIDER, »Die Wahrheit flieht das Licht nicht!«, S. 245–248.

26 Volker LEPPIN, *Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618*, Gütersloh 1998.

27 Vgl. Jan Martin LIES, *Lügenprediger. Die Behauptung und Verteidigung einer objektiven Wahrheit*, in: Ders. (Hg.), *Wahrheit – Geschwindigkeit – Pluralität*, S. 285–300. Exemplarisch: Nikolaus von AMSDORF, *Antwort, Glaub und Bekenntnis (1548)*, Bl. E 1<sup>v</sup>, in: C&C 1, Nr. 7, S. 213–236, hier S. 232, 26–28: »Wenn aber widder Gottes wort vnnd den glauben etwas vom Concilio oder Reichstage fürgenommen wird, so sol ein jeder Christen die wahrheit bekennen vnd in keinen weg schweigen, [...]«.

28 Vgl. dazu Jan Martin LIES / Hans-Otto SCHNEIDER, *95 Schimpfwörter. Perlen der frühneuzeitlichen Streitkultur*. Mit Illustrationen von Ulrike Selders, Leipzig 2021.

29 Vgl. z. B. Jan Martin LIES, »...auff das wir Deutsche sprach auff bringen.« *Die Sprichwörtersammlungen Johann Agricolas*, in: Armin KOHNLE / Irene DINGEL (Hg.), *Johann Agricola aus Eisleben (ca. 1494–1565). Vom Freund zum Gegner der Wittenberger*, in Vorbereitung.

30 Zu den unterschiedlichen Formen sprachlicher Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit allgemein vgl. Anja LOBENSTEIN-REICHMANN, *Sprachliche Ausgrenzung im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Berlin / Boston 2013.

Der Dresdner Sonderforschungsbereich 1285 »Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung«<sup>31</sup> liefert der Forschung neue Impulse zum Verständnis für die Herstellung und Etablierung von Öffentlichkeit, die über den bislang recht eng gefassten Zeitraum der »reformatorischen Öffentlichkeit« hinausweisen<sup>32</sup>. Denn zeitunabhängig wird dort, basierend auf sprechakttheoretischen Überlegungen, für die Wirkung von Invektiven keineswegs allein die Interaktion zwischen Sender und Empfänger, sondern stets der Resonanzraum eines Publikums – das durchaus nicht allein in einer passiven Rezipientenrolle verbleiben muss – als erforderlich angesehen und darum von der »invektiven Triade« gesprochen<sup>33</sup>. Dies kongruiert mit der Rhetorikforschung, die mit Blick auf die Wirkweise der »Polemik« eine Trias von polemischem Subjekt (Autor oder Sprecher), polemischem Objekt (der Angegriffene) und polemischer Instanz (Publikum) annimmt<sup>34</sup>.

Dass die Öffentlichkeit als neue Appellations- und Entscheidungsinstanz im literarischen Streit des 16. Jahrhunderts angesehen wurde, zeigte sich nicht erst in den nachinterimistischen Kontroversen. In diesen wirkten Kommunikationsbedingungen, die schon in den Jahrzehnten zuvor erprobt und etabliert worden waren. Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, veröffentlichte im Jahr 1518 seine *Defensio* gegen die Angriffe Johann Ecks. Schon auf dem Titelblatt machte Karlstadt dabei deutlich, dass er ein Urteil in seinem Streit mit Eck nicht allein den Universitäten von Rom, Paris und Köln, »sed etiam singulorum et omnium« anheimstellte<sup>35</sup>. Die eigene Publikation wurde von Karlstadt somit als Diskussionsbeitrag in einer Kontroverse verstanden, in der eine Öffentlichkeit – durch Verwendung der lateinischen Sprache eine Öffentlichkeit der Gelehrten – als richtende Instanz eingebunden werden sollte. Die interne Kommunikation innerhalb der Institutionen Kirche und Universität (z. B. Verfahren wegen Ketzerei gegen Luther, Disputationen), wurde nun ganz erheblich ausgeweitet

31 Vgl. Dagmar ELLERBROCK u. a., Invektivität – Perspektiven eines neuen Forschungsprogramms in den Kultur- und Sozialwissenschaften, in: Kulturwissenschaftliche Zeitschrift 2/1 (2017), S. 2–24.

32 Vgl. Stefan BECKERT u. a., Invektive Kommunikation und Öffentlichkeit. Konstellationsanalysen im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 22 (2020), S. 36–82; Alexander KÄSTNER / Gerd SCHWERHOFF, Der Narrheit nährisch spotten. Mediale Ausprägungen und invektive Dynamiken der Öffentlichkeit in der frühen Reformationszeit, in: Petr HRACHOVEC u. a. (Hg.), Reformation als Kommunikationsprozess. Böhmisches Kronländer und Sachsen, Wien / Köln / Weimar, S. 37–74, bes. S. 59–70.

33 Vgl. ELLERBROCK u. a., Invektivität, S. 9; BECKERT u. a., Invektive Kommunikation, S. 40f.

34 Vgl. Jürgen STENZEL, Rhetorischer Manichäismus. Vorschläge zu einer Theorie der Polemik, in: Franz Josef WORSTBROCK / Helmut KOOPMANN (Hg.), Formen und Formgeschichte des Streitens – Der Literaturstreit, Tübingen 1986, S. 3–11, bes. S. 5–7.

35 DEFENSIO || Andreę Carolstadii || aduersus || Eximii. D. Ioannis Eckii theologę || doctoris & ordinarii Ing: || Monomacię || Patitur Carolostadius non modo Se: || Ap: studiiq. Ro: in Italia || Parisieñ. in Gallia / aut || Coloniesis in Ger= || mania iudiciũ / || sed etiã sin= || gulorũ || et || omniũ || [...] || [Wittenberg: Johann Rhau-Grunenberg 1518] (VD16 B 6138).

und eine öffentliche Kommunikation angestrebt<sup>36</sup>, da jeder einzelne des Lateinischen mächtige Rezipient der Druckschrift als Individuum adressiert und zur Urteilsbildung aufgefordert wurde<sup>37</sup>.

Das Konzept der Invektivität sieht überdies vor, dass es eine Kommunikation über Schriften, Bilder und Handlungen im Streit gibt, in deren Verlauf Deutungen über deren Invektivität geliefert werden sollen<sup>38</sup>. Die innerevangelischen Streitigkeiten können dafür als exemplarisch angesehen werden. Die Aussagen, dass man selbst keine Lust zum Streit besäße und niemanden schmähen wolle, doch vom Gegner anhaltend geschmäht werde und daher zur Reaktion genötigt sei, um die wahre Lehre zu bekennen, sind ebenso Legion, wie die Klagen über die angeblich ungerechtfertigten Verleumdungen, derer man sich ausgesetzt sähe und die es nun zu widerlegen gelte. Dies kongruiert mit Argumentationen, die seit Beginn der Reformation verwendet wurden. So stellte Johann Eberlin von Günzburg in seiner Schrift *Der VIII. bundts genoß* aus dem Jahr 1521<sup>39</sup> fest, dass alle Streitbeteiligten für sich behaupteten die alte, wahre Lehre zu verteidigen. Die Reformatoren hätten sich im Streit zunächst aller »schmochwort« enthalten. Doch die Gegner würden sie als »Ketzer« und »Buben«<sup>40</sup> verunglimpfen und ihre wahre Lehre beim Volk auf diese Weise verdächtig machen. Dadurch seien die Reformatoren genötigt worden, als Prediger der Wahrheit, ihre Lehre in deutscher Sprache und in aller Deutlichkeit zu verteidigen<sup>41</sup>.

36 Auf den Gegensatz von »interner« und »öffentlicher« Kommunikation während der Reformationszeit hat bereits hingewiesen: Peter UCKENA, Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert, in: Edgar BLÜHM (Hg.), *Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. Referate einer internationalen Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Deutschen Presseforschung / Universität Bremen* 5.–8. Oktober 1976 in Bremen, Studien zur Publizistik, Bremer Reihe – Deutsche Presseforschung, Bd. 23, München 1977, S. 35–53, bes. S. 37.

37 Diese Adressierung des Rezipienten als Individuum auf dem Titel von Karlstadts Schrift kann exemplarisch für eine Entwicklung stehen, die zum einem Grundcharakteristikum der Reformationszeit werden sollte: Die Rezeption von Printmedien konnte losgelöst von sozialen Vorschriften, liturgischen Handlungen usw. zu einem Zeitpunkt und an einem Ort geschehen, die von dem Rezipienten selbst individuell frei gewählt wurde. Vgl. FAULSTICH, *Medien*, S. 161, 177. Die Reformatoren verteidigten ihre Lehre mit Schriften in der Volkssprache, damit »ein jetlicher frommer christ in seim haus mag [die Texte] l(sen vnd wol bedencken. [...] do mit ein jetlicher verstendiger die weil [Zeit, Muße] hab zû vrtheilen dar vber by im selbs«. Johann EBERLIN VON GÜNZBURG, *Warumb man herr Erasmus von Roterodam in Teutsche Sprach transferiert, warum doctor Luther vnd herr Ulrich von Hutten teütsch schriben. Wie nutz vnd not es sy das sollich ding dem gemeinen man für kom. Der VIII. bundts genoß* (1521), in: Ludwig ENDERS (Hg.), *Johann Eberlin von Günzburg. Ausgewählte Schriften*, Bd. 1, Halle/Saale 1896, S. 79–88, bes. S. 84.

38 Vgl. KÄSTNER / SCHWERHOFF, *Der Narrheit närrisch spotten*, S. 63–70.

39 EBERLIN VON GÜNZBURG, *Warumb man herr Erasmus von Roterodam in Teutsche Sprach transferiert*.

40 Vgl. Hans-Otto SCHNEIDER, *Art. Bube/Bubenstück/Buben*, in: LIES / SCHNEIDER, 95 Schimpfwörter, S. 34f.

41 Vgl. ebd., S. 84.

Invektivität wurde demnach von den Beteiligten an den Streitigkeiten um die Reformation wie von den Akteuren der nachinterimistischen Kontroversen je nach eigenem Standpunkt nicht als Selbstzweck oder Böswilligkeit verwendet und gedeutet, sondern als kommunikativer Modus, in dem es möglich wurde, das Publikum der Printmedien, d. h. die »Öffentlichkeit«, einerseits von der Richtigkeit der je eigenen Ansicht zu überzeugen und andererseits die gegnerische Position mittels verletzender, herabsetzender, beleidigender Sprache auszugrenzen. Dass sich dafür die Flugschrift und das Flugblatt als Medienformate besonders anboten, da sich aufgrund ihres überschaubaren Umfangs eine Zeichenreduzierung ergab und damit prägnantere Argumentationsgänge zu einem ihrer wesentlichen Charakteristiken wurden und sie darum als »Massenmedien« ganz besonders der Meinungsbeeinflussung<sup>42</sup> dienten, ist in der Forschung unumstritten<sup>43</sup>. Doch auch in Printformaten wie Büchern und Traktaten wurde das invektive Potenzial ausgeschöpft. Neben Satiren und Pasquillen<sup>44</sup> wurden zusätzlich ganz unterschiedliche Textsorten invektiv aufgeladen: z. B. Predigten, Editionen, Berichte, Warnungen usw.<sup>45</sup>. Dies zielte stets darauf, die explizite Richtigkeit eigener Lehrauffassungen der gegnerischen Ansicht entgegenzuhalten und die Rezipienten zu einer Entscheidung aufzufordern, die gemäß der Intention des Autors freilich nicht anders ausfallen konnte, als sich dessen Meinung anzuschließen. Diese Zielsetzung hatte zur Folge, dass eine alte Textsorte des kirchlichen Schrifttums in den nachinterimistischen Kontroversen eine Transformation erfuhr: das Bekenntnis.

Robert Kolb hat die Veränderungen mit Blick auf das Bekennen im Zuge der Reformation luzide dargestellt<sup>46</sup>. An dieser Stelle genügt es daher, darauf hinzuweisen, wie stark invektiv aufgeladene Bekenntnisse nun in Anlehnung an Martin Luthers einflussreiche Schrift *Vom Abendmahl. Bekenntnis*<sup>47</sup> aus dem Jahr 1528 veröffentlicht wurden. Darin

42 Vgl. Mark U. EDWARDS, *Printing, Propaganda and Martin Luther*, Minneapolis <sup>2</sup>2005; *Prints as Propaganda. The German Reformation*. Foreword by David BINDMAN, London 1999; Wolfram WETTGES, *Reformation und Propaganda. Studien zur Kommunikation des Aufbruchs in süddeutschen Reichsstädten*, Stuttgart 1978.

43 Vgl. Hans-Joachim KÖHLER, *Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit*. Beiträge zum Tübinger Symposium 1980, Stuttgart 1981; Johannes SCHWITALLA, *Flugschrift*, Tübingen 1999; vgl. überdies mit Blick auf Invektivität: Albrecht DRÖSE, *Invektive Affordanzen der Kommunikationsform Flugschrift*, in: *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift* 6 (2021), S. 37–62.

44 Vgl. Oskar SCHADE (Hg.), *Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit*, 3 Bde., Hannover <sup>2</sup>1863 (ND Hildesheim 1966); Gerd SCHWERHOFF, *Das Pasquill im frühneuzeitlichen Deutschland. Ein Kommunikationsmedium zwischen Schmähung und Kritik*, in: *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift* 6 (2021), S. 79–94.

45 Vgl. dazu die jeweiligen Trefferlisten in der digital verfügbaren Datenbank des Projekts »Controversia et Confessio«: <http://www.controversia-et-confessio.de/cc-digital/suche.html>; vgl. zudem Kai BREMER, *Invektive Anliegen. Wirkungs- und rhetorikgeschichtliche Überlegungen zur Streitschriften-Literatur des 16. Jahrhunderts*, in: *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift* 6 (2021), S. 95–106.

46 Vgl. Robert KOLB, *Confessing the Faith. Reformers define the Church, 1530–1580*, St. Louis 1991.

47 Martin LUTHER, *Vom Abendmahl. Bekenntnis* (1528), in: WA 26, S. 261–509.

hatte Luther Huldrych Zwingli und dessen Anhängern vorgeworfen, kein klares, eindeutiges Verständnis von den Einsetzungsworten zu besitzen. Es genüge nicht, eine andere Lehre als Lüge zu bezeichnen, wenn man nicht gleichzeitig die Wahrheit anzeige<sup>48</sup>. Wahrheit und Lüge, Gott und Teufel, Christus und Belial – so wurden die Entscheidungsoptionen »in diesen letzten Zeiten« in den nachinterimistischen Kontroversen beschrieben. Darum wurden in Bekenntnissen jetzt die Personen und die Glaubenssätze, die man als häretisch betrachtete, explizit benannt und namentlich verdammt<sup>49</sup>. Und da Matthias Flacius und seine Mitstreiter seit dem Erlass des Augsburger Interims die Kirche, ja jeden einzelnen Christen, in der Verantwortung vor Gott als verpflichtet ansahen, die wahre Lehre zu bekennen<sup>50</sup>, wurde letztlich jede Veröffentlichung in den Kontroversen zu einem Bekenntnisakt stilisiert, unabhängig von der gewählten Textsorte und dem Medienformat<sup>51</sup>. Das Bekenntnis verschmolz daher förmlich mit der ebenso alle Textsorten und Medienformate überlagernden Invektivität.

### 3. Framing: Strategische Verwendung von Invektiven

In der sprachwissenschaftlichen Forschung ist bereits betont worden, dass die Auseinandersetzungen der Reformationszeit von Mitteln sprachlicher Ausgrenzung geprägt waren<sup>52</sup>. Besonderes Augenmerk wurde dabei in der Vergangenheit auf die Bedeutung der Abwertung von Personen<sup>53</sup>, den Einsatz von Modalwörtern<sup>54</sup> und Schlagwörtern<sup>55</sup> gerichtet. Dabei wurde die Ansicht vertreten, die Akteure der Reformationszeit hätten zu ihren Zwecken Propaganda eingesetzt<sup>56</sup>.

48 Vgl. ebd., S. 266,8–25.

49 Zu Bekenntnissen in den nachinterimistischen Kontroversen vgl. den Beitrag von Stefan MICHEL in diesem Band.

50 Vgl. Anm. 27; KOLB, *Confessing the Faith*, S. 63–98.

51 Bekenntnisse kommen in ganz unterschiedlicher Gestalt daher: als Testamente, als Lehrtraktate, obrigkeitlich sanktionierte Schriften. Vgl. KOLB, *Confessing the Faith*, S. 115f.

52 Vgl. LOBENSTEIN-REICHMANN, *Sprachliche Ausgrenzung*.

53 Vgl. Franzjosef PENSEL, *Zur Personenabwertung*, in: Autorenkollektiv unter der Leitung von Gerhard KETTMANN und Joachim SCHILDT, *Zur Literatursprache im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution. Untersuchungen zu ihrer Verwendung in der Agitationsliteratur*, Berlin 1978, S. 219–340.

54 Vgl. Joachim SCHILDT, *Modalwörter in Leipziger Frühdrucken*, in: Autorenkollektiv unter der Leitung von Joachim SCHILDT, *Zum Sprachwandel in der deutschen Literatursprache des 16. Jahrhunderts. Studien – Analysen – Probleme*, Berlin 1987, S. 385–431.

55 Vgl. Friedrich LEPP, *Schlagwörter des Reformationszeitalters*, Leipzig 1908; Hans-Joachim DIEKMANNSENKE, *Die Schlagwörter der Radikalen der Reformationszeit (1520–1536). Spuren utopischen Bewußtseins*, Diss. Bonn 1992, Frankfurt/Main u. a. 1994.

56 Vgl. Mark U. EDWARDS, *Luther's Last Battles. Politics and Polemics*, Ithaca 1983; ders., *Printing, Propaganda and Martin Luther*; ders., *Prints as Propaganda*; WETTGES, *Reformation und Propaganda*; Alexander

Die Streitbeteiligten der innerevangelischen Kontroversen gewannen ihre Glaubensüberzeugungen durch Lektüre der biblischen Schriften (*sola scriptura*) und der Bücher Luthers, die als zweite Autorität galten<sup>57</sup>. Unterschiedliche Auslegungen der Bibel und differierende Interpretationen der Schriften Luthers führten zu kontrovers beurteilten Fragestellungen. Die diversen Auslegungen und Interpretationen wurden aufgrund der Heiligkeit der Schrift und der Kanonisierung der Werke Luthers zu je eigenen Glaubenswahrheiten, während gegnerische Positionen als häretisch und lügnerisch angesehen wurden. Indem die Akteure die Wahrheit des Gotteswortes entsprechend der eigenen Interpretationen darstellten, ging es ihnen gerade nicht um Manipulation, sondern um Aufklärung des Publikums. Die Anwendung des Propagandabegriffs auf das 16. Jahrhundert ist darum schwierig. Denn er klingt in anachronistischer Weise nach einem strategisch-manipulativen Verhalten. Stattdessen lässt sich mit Blick auf die Verwendung von Mitteln sprachlicher Ausgrenzung sinnvoller von Selbst- und Fremdbezeichnungen<sup>58</sup> sprechen.

Der Begriff des »Framing«<sup>59</sup> soll hier in diesem Sinne verwendet werden, da er ebenso im Verdacht der Manipulation öffentlicher Meinung steht und dementsprechend als anachronistisch abzulehnen wäre, wollte man ihn direkt auf das 16. Jahrhundert übertragen. Versteht man ihn jedoch als Strategie die eigene Glaubensüberzeugung in einem invektiven Kommunikationsmodus als wahre Lehre darzustellen, während die des Gegners als häretisch abqualifiziert wird, lässt sich die Quintessenz des Framings sehr wohl auf das 16. Jahrhundert anwenden<sup>60</sup>. Gerade schimpfliche Bezeichnungen erwiesen sich als besonders effektiv, um Unterschiede zwischen widerstreitenden Wahrheitsansprüchen offenzulegen und Wertungen vorzunehmen. So ließen sich, entsprechend einer gängigen Definition von Framing, Informationen selektieren und entsprechend der eigenen Wahrnehmung hervorheben, um Probleme zu definieren, Ursachenzu-

---

HEINTZEL, Propaganda im Zeitalter der Reformation. Persuasive Kommunikation im 16. Jahrhundert, St Augustin 1998.

57 Vgl. Stefan MICHEL, Die Kanonisierung der Werke Martin Luthers im 16. Jahrhundert, Tübingen 2016.

58 Vgl. dazu Bent JÖRGENSEN, Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen. Zur Terminologie der Religionsparteien im 16. Jahrhundert, Berlin 2014.

59 Vgl. dazu Robert ENTMAN, Framing. Towards a Clarification of a Fractured Paradigm, in: *Journal of Communication* 43 (1993), S. 51–58; Jörg MATTHES, Framing-Effekte. Zum Einfluss der Politikberichterstattung auf die Einstellung der Rezipienten. München 2007; ders., Framing. Baden-Baden 2014; Urs DAHINDEN, Framing. Eine integrative Theorie der Massenkommunikation. Köln 2018; Michael OSWALD, Strategisches Framing. Eine Einführung, Wiesbaden 2019.

60 Vgl. Jan Martin LIES, Framing in den innerevangelischen Kontroversen (1548–1580). Die Verwendung von Schimpfwörtern im Kampf um Deutungshoheit innerhalb der reformatorischen Lehre in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift* 6 (2021), S. 146–162; ders., Wörter als ›Waffen‹ in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Ders. / SCHNEIDER (Hg.), 95 Schimpfwörter, S. 216–224.

schreibungen und moralische bzw. theologische Bewertungen vorzunehmen sowie Handlungsanweisungen zu geben<sup>61</sup>.

Exemplarisch verdeutlicht sei dies anhand des Interim-Frames<sup>62</sup>. Die zahlreichen Publikationen, die sich gegen das Augsburger Interim richteten<sup>63</sup>, verbreiteten die unmissverständliche Botschaft, dass die Bestimmungen des Augsburger Interims von den Evangelischen als unzulässiger politischer Eingriff in die geistliche Sphäre und damit als menschliche Verfälschung und Verdrehung der wahren, göttlichen Lehre entschieden zu verwerfen und als Grund für einen dezidierten Widerspruch gegen die Intentionen und Maßnahmen der kaiserlichen Religionspolitik anzusehen seien. Das Wort »Interim«, mit dieser Konnotation versehen, stellte fortan einen variabel einsetzbaren »Kampfbegriff« dar. Die kursächsischen Theologen hatten 1548 in zahlreichen Verhandlungen einen Text erarbeitet, der Ende 1548 auf dem Leipziger Landtag präsentiert und dort von den Theologen als Ausdruck des guten Willens und der Friedensliebe charakterisiert wurde<sup>64</sup>. Flacius und Gallus bezeichneten das Schriftstück in ihrer Edition hingegen schlicht als »Leipziger Interim«<sup>65</sup>. Auf diese griffige Weise gelang es ihnen, alle negativen Bedeutungen des Augsburger Interims auf das Dokument der kursächsischen Theologen zu übertragen: Zwang, Drohung, politische Anmaßung, Verrat am evangelischen Bekenntnis, Opferung der göttlichen Wahrheit. Mittels der strategischen Verwendung dieses schimpflichen Begriffs gelang es ihnen, den sächsischen Kurfürsten ebenso wie zuvor den Kaiser anzuklagen, eine illegitime Überschreitung der Grenze zwischen Politik und Religion vorzunehmen. Jahrelang stritten sich die Kursachsen mit ihren Gegnern dann um diese Deutungsvarianten<sup>66</sup>. Dabei wurde das Wort »Interim« in unterschiedlichen Kontexten eingesetzt, um gegenüber der Öffentlichkeit ein als widerrechtlich, ärgerlich und kirchenspalterisch empfundenes Verhalten anzuprangern, ohne sich mit langen Argumentationen aufzuhalten zu müssen: Flacius verwendete in der ungedruckt gebliebenen Schrift *Refutatio Samaritani Interim* den Begriff gegen die innerevangelischen Einigungsbemühungen Philipp Melanchthons im Frankfurter Rezess 1558<sup>67</sup>.

61 »To frame is to select some aspects of a perceived reality and make them more salient in a communicating text, in such way as to promote a particular problem definition, causal interpretation, moral evaluation, and/or treatment recommendation for the item described«. ENTMAN, Framing, S. 52.

62 Vgl. dazu auch LIES, Framing, S. 153; Jan Martin LIES, Art. Interim, in: Ders. / SCHNEIDER (Hg.), 95 Schimpfwörter, S. 103–106.

63 Vgl. C&C 1.

64 Vgl. Johann PFEFFINGER, Gründlicher und wahrhafter Bericht (1550), in: C&C 2, Nr. 6.

65 Vgl. C&C 2, Nr. 4;

66 Vgl. C&C 2.

67 Vgl. Wilhelm PREGER, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, 2 Bde., Erlangen 1859–1861, ND Hildesheim / Nieuwkoop 1964, hier Bd. 2, S. 74; Irene DINGEL, Flacius als Schüler Luthers und Melanchthons, in: Gerhard GRAF u. a. (Hg.), Vestigia pietatis. Studien zur Geschichte der Frömmigkeit in Thüringen und Sachsen. Ernst Koch gewidmet. Leipzig 2000, S. 77–93, bes. S. 88.

Als ein Beispiel für die Personenabwertung sei auf den Hyäne-Frame<sup>68</sup> verwiesen, der sich gegen Matthias Flacius richtete. Georg III., der Gottselige, von Anhalt war mitbeteiligt gewesen an den Verhandlungen des Jahres 1548 in Kursachsen, in denen die Lehre von den *Adiaphora* entwickelt wurde. Er hatte zudem eine neue Kirchenordnung für das Kurfürstentum erstellt, die jedoch nie in Kraft trat<sup>69</sup>. Für Flacius zählte er darum auch über seinen Tod im Jahr 1553 hinaus weiterhin zu den Gegnern. Und Flacius erinnerte daran in verschiedenen Schriften nach 1553. Das Autorenkollektiv der »Wittenberger Studenten« verteidigte darum Georg im Jahr 1560, indem sie darauf hinwiesen, dass Luther den Fürsten überaus geschätzt habe. In scharfen Kontrast dazu stellten sie die Angriffe von Flacius auf die Person Georgs. Flacius verhalte sich mit seinen fortgesetzten Attacken wie eine Hyäne, die in ihrer Gier auf Menschenfleisch selbst den Toten in die Gräber nachkröche<sup>70</sup>. Es ist dies ein besonders drastischer und abstoßender Frame zur Personenabwertung, mit dem die Wittenberger Studenten die aus ihrer Sicht ignorante Kompromisslosigkeit, das widerliche Denunziantentum und die Leichenfledderei von Flacius verdammten.

Die Wittenberger Theologen verwendeten überdies invektive Frames, um ihre Gegner gezielt des Aufruhrs zu beschuldigen. So nannten sie z. B. Flacius einen »Schneiderkönig«<sup>71</sup>, d. h., sie verglichen ihn und sein Handeln mit Jan van Leiden, der sich während der Herrschaft radikaler Täufer in Münster 1534/35 selbst zum »König der letzten Tage« ernannt hatte<sup>72</sup>. Einer »Öffentlichkeit«, vor allem aber den Obrigkeiten, sollte Flacius als ein Unruhestifter und Zerstörer der hergebrachten Ordnung präsentiert werden, dem es nicht zu folgen, sondern gegen den es vielmehr einzuschreiten galt. Indem die Wittenberger den Begriff »Schneiderkönig« in Parallelstellung zu »Papst« verwendeten (»der neue Bapst vnd Schneiderkönig«)<sup>73</sup>, zeichneten sie das Bild einer Person, die sich gegen die weltliche Herrschaftsordnung und gegen deren göttliche Einsetzung ungerechtfertigt die Autorität anmaßte, in theologischen Lehrfragen Entscheidungen zu fällen und auf dieser Grundlage andere Lehrmeinungen zu verdammen sowie Obrigkeiten für ihr Handeln zu verurteilen.

Es war jedoch keineswegs allein Flacius, den die Wittenberger auf diese Weise zu diskreditieren suchten, sondern durch die Neologismen »Flacianer« bzw. »flacianisch«<sup>74</sup>,

68 Vgl. Jan Martin LIES, Art. Hyäne, in: Ders. / SCHNEIDER (Hg.), 95 Schimpfwörter, S. 101f.

69 Zu Georg und seinem Wirken vgl. Peter GABRIEL, Fürst Georg III. von Anhalt als evangelischer Bischof von Merseburg und Thüringen 1544–1548/50. Ein Modell evangelischer Episkope in der Reformationszeit, Frankfurt/Main u. a. 1996; Achim DETRES / Ulla JABLONOWSKI (Hg.), 500 Jahre Georg III. Fürst und Christ in Anhalt, Köthen 2008.

70 Vgl. WITTENBERGER STUDENTEN, Summa und kurzer Auszug aus den Actis synodicis (1560), in: C&C 2, Nr. 10, S. 934,1–17.

71 Vgl. Jan Martin LIES, Art. Schneiderkönig, in: Ders. / SCHNEIDER (Hg.), 95 Schimpfwörter, S. 192f.

72 Zu Jan van Leiden vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ, Art. Bockelson, Johann, in: BBKL 1 (1990), S. 641f.

73 Vgl. WITTENBERGER STUDENTEN, Summa und kurzer Auszug, S. 933,1; 937,2.

74 Vgl. Jan Martin LIES, Art. Flacianer/flacianisch, in: Ders. / SCHNEIDER (Hg.), 95 Schimpfwörter, S. 69–71.